



Marktgemeinde Thalheim

Bauabteilung

Gemeindeplatz 1 • A-4600 Thalheim bei Wels • Politischer Bezirk Wels-Land

Tel.: 07242 / 470 74-0 • marktgemeinde@thalheim.at • www.thalheim.at



An das
Marktgemeindeamt Thalheim bei Wels
Gemeindeplatz 1
4600 Thalheim bei Wels



Eingangsstempel

ANZEIGE

eines Bauvorhabens gemäß § 24a Oö. BauO LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 14/2024
("Baufreistellung")

Ort/Datum:

1. Anzeigende/r

Name

Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

hiermit der Baubehörde die beabsichtigte Ausführung des angeschlossenen

vom dargestellten und näher beschriebenen

Bauvorhabens

auf Nr. EZ KG an.

Unterschrift des/r Anzeigenden:

2. Grundeigentümer/in, Miteigentümer/in

Name

Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

3. Zustimmung des/r Grundeigentümers/in, des/der Miteigentümers/in

die Zustimmung zu der laut vorstehender Anzeige beabsichtigten Ausführung des Bauvorhabens

auf Nr. KG

Unterschrift des/r Grundeigentümers/in,
des/r Miteigentümers/in:

4. Bauplatz

¹Für wurde die Bauplatzbewilligung mit
Bescheid vom , Zl. , erteilt.
Mit Eingabe vom mit einem eigenen Formblatt um die Bau-
platzbewilligung angesucht.

gemäß § 3 Abs. 3 Oö. BauO 1994 als .

¹Nur für Bauvorhaben gem. § 24a Z 1 u. 2 u. 3, soweit nicht gem. § 24a Z 2 u. 3 Ausnahme gem. § 3 Abs. 2 gegeben ist.

5. Übereinstimmung des Bauvorhabens mit dem Bebauungsplan

Für Nr. EZ
KG besteht ein Bebauungsplan iSd. § 24a Oö. BauO 1994.
Der befugte Planverfasser bestätigt schriftlich
(siehe Beilage) die Übereinstimmung des Bauvorhabens mit dem Bebauungsplan und allen bau-
rechtlichen Vorschriften.

6. Zustimmung der Nachbarn

Die in beiliegendem Verzeichnis angeführten Nachbarn haben durch ihre Unterschrift auf dem Bauplan erklärt, gegen das Bauvorhaben keine Einwendungen zu erheben (siehe Beilage).

Hinweis gem. § 40a (1) Oö. BauO 1994:

Auch bei der Baufreistellung von Neu- und Zubauten, die ein Fundament erfordern, hat die Bauführerin oder der Bauführer der Baubehörde nach der Fertigstellung des Fundaments unaufgefordert eine von ihr oder ihm ausgestellte Bestätigung (Befund) darüber vorzulegen, dass das Gebäude in Bezug auf die Grundstücks- oder Bauplatzgrenzen bewilligungsgemäß situiert wird. Mit der Ausführung der Außenbauteile darf erst nach Vorlage dieser Bestätigung (Befund) begonnen werden.

Beilagen:

- Bauplan (einschließlich Lageplan und Baubeschreibung) zweifach (eine Ausfertigung genügt, wenn der Behörde ein digitaler Plan im maximalen Planformat DIN A3 übermittelt wird), (mit Zustimmungserklärung der Nachbarn gem. § 24a Oö. BauO auf dem Bauplan)
- Wasserbefund (nur nach Maßgabe des § 18 Oö. BauTG 2013)
- Energieausweis gem. § 28 Abs. 2 Z 6 Oö. BauO 1994 (nur soweit gem. § 36 Oö. BauTG 2013 erforderlich)
- Schriftliche Bestätigung des Planverfassers
- Verzeichnis der Nachbargrundstücke und Nachbarn

Stand: Februar 2024